



Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit Freude darf ich Ihnen unser neues Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger vorstellen.

Kurz. Verständlich. Informativ.

Das ist unser Anspruch an das Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Darin informiere ich Sie kompakt über speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Themen und Entwicklungen rund um das ElektroG, die stiftung ear sowie das ear-Portal. Und das jedes Quartal topaktuell. Darüber hinaus werden häufig gestellte Fragen beantwortet.

In der vorliegenden Ausgabe 3/2019 erwarten Sie als Themen die Jahres-Statistik-Mitteilung, Ausführungen zum Anwendungsbereich für Verkehrsmittel, der Fachbereich für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sowie Informationen zum Umzug der stiftung ear.

Ich wünsche Ihnen viele interessante Momente bei der Lektüre dieses Rundschreibens!

Mit besten Grüßen

Christian Josef Graber

graber@stiftung-ear.de

0911 76665-251

Mehr Infos im Netz





Inhalt

1. stiftung ear unter neuer Adresse.....	2
2. Nur noch eine Bankverbindung.....	2
3. E-Scooter im Anwendungsbereich des ElektroG.....	2
4. Erreichbarkeit Übergabestelle.....	3
5. Jahres-Statistik-Mitteilung 2018.....	4
6. Fachbereich örE.....	4
7. örE-Daten im ear-Portal.....	4

1. stiftung ear unter neuer Adresse

Ab dem 15.07. lautet die Anschrift der stiftung ear Nordostpark 72, 90411 Nürnberg. Sämtliche Rufnummern inkl. der Vorwahl bleiben jedoch wie gehabt, ebenso die E-Mail-Adressen und die Faxnummer.

2. Nur noch eine Bankverbindung

Bitte adressieren Sie Ihre Überweisungen an uns ab sofort ausschließlich an unser Konto bei der Flessabank Schweinfurt. Die IBAN lautet DE64793301110000410136, der BIC ist FLESDEMMXXX. Das zweite bisherige Konto bei der Sparkasse Fürth lösen wir aufgrund des Umzugs nach Nürnberg auf.

3. E-Scooter im Anwendungsbereich des ElektroG

Auch E-Scooter (ohne Sitzplatz) können als Elektro-Altgerät an Sammelstellen eines örE anfallen, ungeachtet ob sie in die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKfV) fallen oder nicht. Gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 7 ElektroG liegen elektrische Zweiradfahrzeuge, für die eine Typgenehmigung nicht erforderlich ist, ausdrücklich im Anwendungsbereich des ElektroG. Bei der Genehmigungspflicht nach eKfV handelt es sich um keine Typgenehmigung im Sinne des ElektroG.

Der Entscheidungsbaum (siehe Abbildung 1) soll Ihnen dabei helfen, Verkehrsmittel in Bezug auf Ihre Annahmepflichten einzuordnen.



Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

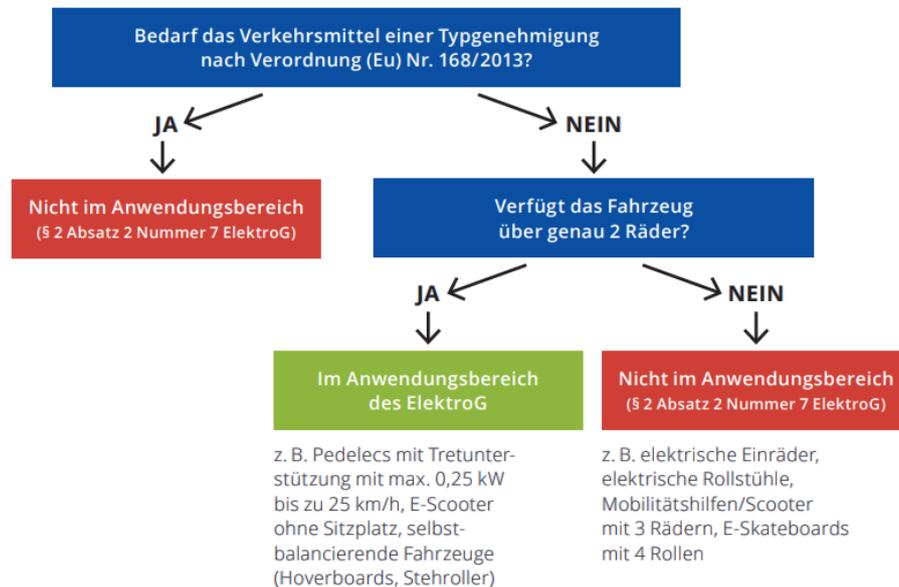


Abbildung 1: Anwendungsbereich Verkehrsmittel ElektroG

Elektroroller, also E-Scooter ohne Sitz, sind in der Regel Altgeräte der Gruppe 4. Lässt sich der Akku von dem Scooter trennen, so ist der Akku einer separaten Alt-Batteriesammlung gemäß BattG zuzuführen.

Die zerstörungsfreie Entnahme von Altbatterien und Akkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, fällt gemäß ElektroG nicht unter die Definition einer Erstbehandlung.

4. Erreichbarkeit Übergabestelle

Als Leitungsbefugter einer Übergabestelle erhalten Sie nach dem Auslösen einer Vollmeldung, Erstgestaltung etc. eine Übergabestellenmitteilung. Bitte stellen Sie weiterhin die Erreichbarkeit der Kontaktdaten des hinterlegten Leitungsbefugten sicher. Als Kommunikationsweg stehen Ihnen E-Mail und Fax zur Auswahl (siehe Abbildung 2). Um den Erhalt sämtlicher Mitteilungen sicherzustellen, bitten wir Sie, im ear-Portal auch die Option „E-Mail“ als Kommunikationsweg auszuwählen.

Kommunikationsweg* E-Mail Telefax

Abbildung 2: Kommunikationsweg ear-Portal

Um Abhol- und Aufstelltermine mit der Übergabestelle abzustimmen, findet auch der verpflichtete Hersteller bzw. sein im ear-Portal benannter Entsorger die Kontaktdaten des Leitungsbefugten in seinen Mitteilungen bzw. Bescheiden. Daher ist es wichtig, die Erreichbarkeit des Leitungsbefugten während Ihrer Öffnungszeiten sicherzustellen.



Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Kommunikationsweg Telefax an Übergabestellen

Seit einigen Jahren stellen Netzbetreiber Telefonanlagen von klassischen ISDN- oder analogen Anschlüssen zu reinen IP-Anschlüssen um, d.h. es erfolgt eine Umstellung von leitungsvermittelter auf paketvermittelte Technik.

Stellen Sie daher bei Ihrem Netzbetreiber sicher, dass der Empfang von Faxnachrichten weiterhin mit Ihrer Telefonanlage bzw. Faxgerät vor Ort möglich ist.

5. Jahres-Statistik-Mitteilung 2018

Ab sofort können Sie die Zahlen der Jahres-Statistik-Mitteilung (JSM) 2018 auf unserer Homepage unter

<https://www.stiftung-ear.de/de/service/statistische-daten/jahres-statistik-mitteilung>

abrufen. Bitte beachten Sie, dass die von uns veröffentlichten Zahlen nicht abschließend sind. Die Daten werden durch das Umweltbundesamt mit Daten aus Erhebungen des Statistischen Bundesamt (Destatis) zusammengeführt und an die EU-Kommission weitergeleitet. Die finalen Zahlen werden im Anschluss auf der Internetseite des Umweltbundesamts sowie der Europäischen Kommission (Eurostat) veröffentlicht. Kennzahlen der EU-Kommission in Bezug auf Elektro-Altgeräte können Sie unter

<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/waste/key-waste-streams/weee>

abrufen.

Positiv hervorzuheben ist die erneut übertroffene Abgabequote der örE von 99,44 %. Ich möchte mich auch dieses Jahr für die hohe Rücklaufquote bedanken und bin davon überzeugt, dass für das Berichtsjahr 2019 die 100 % Marke erstmalig erreicht wird und sämtliche örE ihre JSM abgeben.

6. Fachbereich örE

Wie bereits im [Rundschreiben 02/2019](#) angekündigt, wird dieses Jahr ein Fachbereich speziell für örE gegründet. Sie sind weiterhin herzlich eingeladen, mir Ihre Teilnahmebereitschaft mitzuteilen. Bei Interesse oder weiteren Fragen können Sie sich gerne per E-Mail oder telefonisch an mich wenden.

Nutzen Sie die Gelegenheit um sich an der Gestaltung unserer Geschäftsprozesse aktiv zu beteiligen! Ich freue mich, Sie in Zukunft als Teilnehmer des Fachbereichs örE begrüßen zu dürfen.

7. örE-Daten im ear-Portal

Im Rahmen der Prüfung einer Optierungsanzeige wird der vom anzeigenden örE gewählte örE-Name auf formale Richtigkeit geprüft. Begriffe wie „Landratsamt“, „Fachbereich“, „Abteilung“ oder Ähnliches sind zu vermeiden. Der örE-Name muss der tatsächlichen Bezeichnung des örE gemäß Landesabfallgesetz, Gemeindeordnung, Abfallwirtschafts- oder Verbandssatzung etc. entsprechen und wird durch die stiftung ear jeweils im Einzelfall geprüft. Sollten Sie weitere Fragen zu Ihren örE-Daten haben, können Sie mich gerne kontaktieren.



Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Anpassungen können Sie im ear-Portal unter örE-Daten eigenständig vornehmen (siehe Abbildung 3).

POSTFACH
Aufgaben 0
Informationen 4

ÖRE
örE-Daten
Rechnungsadresse
Zahlungsdaten
Benutzerverwaltung
Sammelstellen
Übergabestellen
Öffnungszeiten
Optierungen

AKTIVITÄTEN
Vollmeldungen
Eigenverwertungsmitteilungen
Jahres-Statistik-Mitteilungen

ARCHIV
Mengenübersicht

örE-Daten

örE-Name*

Straße und Hausnummer*

PLZ, Ort*

Bundesland*

Mobil Landesvw Netzw. Nummer

Telefonnummer* +49 911

Telefaxnummer +49 911

E-Mail

Kommunikationsweg* E-Mail Telefax

Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Bearbeiten

Abbildung 3: Anpassen von örE-Daten